

Anhang 1:

Fragebogen zum Kommissionswesen

Die Kommissionen bilden nebst den Stimmberchtigten und dem Gemeinderat ein wichtiges Organ der Gemeinde. Im Rahmen der umfassenden, engeren Überprüfung der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat eingehend mit dem Kommissionswesen befasst, dazu unter anderem auch eine Befragung in den Kommissionen durchgeführt und Alternativen geprüft. Die Arbeit in ständigen Kommissionen hat sich in den Gemeinden etabliert und auch in Oberkirch bewährt. Für spezifische Projekte und Arbeiten haben sich in der Vergangenheit auch Arbeitsgruppen (u.a. Arbeitsgruppen Surenraum) bewährt. An diesem Grundkonzept der ständigen Kommissionen soll festgehalten werden. Etwas spezifischer beleuchtet und überprüft wurde im Kontext der Organisationsentwicklung und der Überprüfung der Gemeindeordnung die Zusammensetzung, die Anzahl der Mitglieder der Kommissionen und das Wahlorgan.

Um diesbezüglich sachlich eine stringente Lösung zu erzielen, ist zwischen den gesetzlich zwingenden und den weiteren «freiwilligen» Kommissionen zu unterscheiden. Die Gemeinden sind aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung dazu verpflichtet, bestimmte gesetzliche Kommissionen zu bestellen. Diese haben in der Regel per Spezialgesetz (bspw. Controllingkommission aus FHGG) einen entsprechenden Auftrag und sind zur politischen Legitimierung durch die Gemeindeversammlung als oberstes Gemeindeorgan zu wählen. Die weiteren Kommissionen können von den Gemeinden nach Bedarf gebildet werden. Sie haben eine beratende Funktion und unterstützen als «politische Begleitkommissionen» den Gemeinderat in fachspezifischen Themen. Sie haben ein Antragsrecht und werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Zusammensetzung der weiteren bzw. nicht gesetzlichen Kommissionen ist grundsätzlich nicht vorgegeben und liegt mithin in der Kompetenz des Gemeinderates als Exekutivbehörde.

Für den Gemeinderat ist es jedoch wichtig, dass die verschiedenen Anliegen und Meinungen der Bevölkerung in den Kommissionen abgebildet werden. Es soll möglichst das ganze Meinungsspektrum miteinbezogen werden. Bisher hat der Gemeinderat darauf geachtet, dass die kommunal organisierten politischen Parteien bzw. Vereinigungen und damit das ganze oder zumindest ein möglichst breites politisches Meinungsspektrum angemessen in den Kommissionen vertreten ist. Punktuell und nach Bedarf wird in unterschiedlichem Ausmass zusätzlich externe, fachliche Unterstützung beigezogen. Dies hat sich bewährt, zumal dadurch einerseits die breite Oberkircher Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitwirkung hat und andererseits die Fachlichkeit umfassend sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach einer Erhöhung der Anzahl Mitglieder einzelner Kommissionen diskutiert. Es stellte sich heraus, dass die Mitgliederanzahl der Kommissionen grundsätzlich als ausreichend und angemessen erachtet wird. Die Kommissionen sind heute mit schlanken und effizienten Strukturen organisiert und sollen das auch künftig bleiben. Diese Organisation des Kommissionswesens hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird, wie die Befragung gezeigt hat, auch von den Kommissionen mitgetragen.

Um mit der Organisationsentwicklung auch diesbezüglich ein gutes Gesamtbild zu erlangen und die Meinung der Bevölkerung und der politischen Parteien/Vereinigungen abzuholen, sollen hierzu einige spezifische Fragen vernehmlass werden. Die Rückmeldungen können helfen, das Kommissionswesen punktuell zu optimieren und dem Gemeinderat bei der Bestellung der nicht gesetzlichen Kommissionen gewisse Anhaltspunkte zu liefern, welche Aspekte für die Bevölkerung besonders wichtig sind.

Angaben zum Absender (freiwillig)

Name und Adresse: _____

Ansprechpartner/-in
für Rückfragen: _____

Kontaktangaben:
(Tel. / E-Mail) _____

Wie bewerten Sie bei der Zusammensetzung der Kommissionen folgende Fragen auf einer Skala von 1 – 5

I. Allgemein

- 1. Wie beurteilen Sie das heutige System mit den ständigen Kommissionen und der Möglichkeit zur Bildung von zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen ganz allgemein?**

Legende: 1 = gar nicht gut, 5 = sehr gut

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Bemerkungen:

II. Kommunikation

- 2. Sollen bei Vakanzen primär die politischen Parteien/Vereinigungen angeschrieben werden, um dadurch aufgrund der beschränkten Sitzzahl grundsätzlich die ausgewogene Einsitznahme der politischen Parteien zu ermöglichen?**

Legende: 1 = gar nicht einverstanden, 5 = vollumfänglich einverstanden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Bemerkungen:

3. Sollen Vakanzen generell in der InfoBrogg und auf der Website publiziert werden, um damit die breite Bevölkerung zu informieren und anzusprechen?

Legende: 1 = gar nicht einverstanden, 5 = vollumfänglich einverstanden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Bemerkungen:

III. Wahlorgan

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Kommissionen wie bis anhin durch die Gemeindeversammlung als oberstes Gemeindeorgan und nicht an der Urne bestellt werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

5. Sind sie damit einverstanden, dass die nicht gesetzlichen Kommissionen wie bis anhin durch den Gemeinderat als Exekutivorgan bestellt werden?

Ja Nein

Wenn nein; wie soll die Wahl erfolgen

Urnenverfahren Gemeindeversammlung

Bemerkungen:

IV. Zusammensetzung der Kommissionen

6. Müssen sämtliche Kommissionsmitglieder zwingend Wohnsitz in Oberkirch haben?

Ja

Nein

Bemerkungen:

7. Wie wichtig sind die folgenden Kriterien bei der Bestellung bzw. Zusammensetzung der Kommissionen

Legende: 1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig

	Kriterium	1	2	3	4	5
A	ausgewogene politische Vertretung					
B	Fachlichkeit (fachliche Zusammensetzung)*					
C	Mitglied politischer Partei/Vereinigung					
D	Parteiunabhängigkeit					
E	Wohnsitz in Oberkirch					
F	Schweizer Bürgerrecht (nur für nicht gesetzliche Kommissionen)					
G	Ausgewogene demografische Zusammensetzung (Alter, Geschlecht etc.)					
H	Vertretung der einzelnen Quartiere/Ortsteile					
I						
J						

* Zur fachlichen Zusammensetzung: wie definieren Sie Fachlichkeit (z.B. Ortskenntnisse/örtliche Veranklung, Lebenserfahrung, Berufserfahrung, Diplom usw.)?

Welche weiteren Qualifikationen oder Fähigkeiten sollen Mitglieder einer Kommission Ihrer Meinung nach besitzen?

Weitere Bemerkungen:

8. Priorisieren Sie die in Frage 7 hiervor genannten Kriterien, indem Sie der Zahl (1 = 1. Priorität) den jeweiligen Buchstaben zuordnen. Mit anderen Worten: Wenn sich bei nicht gesetzlichen Kommissionen mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen, als Sitze zu vergeben sind, nach welchen Kriterien sollte Ihrer Meinung die Wahl erfolgen?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

IV. Weitere Aspekte zum Kommissionswesen